

## 6.14. Vertrauensfrage des Bundeskanzlers

Stand: 20.1.2014

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland kann jederzeit im Deutschen Bundestag den Antrag stellen, ihm das Vertrauen auszusprechen. In Artikel 68 GG ist festgelegt, was geschehen kann, falls dieser Vertrauensantrag keine Mehrheit findet:

„(1) Findet ein Antrag des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, so kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers binnen einundzwanzig Tagen den Bundestag auflösen. Das Recht zur Auflösung erlischt, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Bundeskanzler wählt.

(2) Zwischen dem Antrage und der Abstimmung müssen achtundvierzig Stunden liegen.“

Neben dieser Möglichkeit, einen Vertrauensantrag selbstständig nach Artikel 68 GG zu stellen, kann der Bundeskanzler auch den Vertrauensantrag mit einer Gesetzesvorlage verbinden (vgl. dazu Artikel 81 GG), doch ist dieser Fall bisher nicht vorgekommen. Jedoch ist bei der vierten Vertrauensfrage, die jemals ein Bundeskanzler stellte, ein Antrag der Bundesregierung mit der Vertrauensfrage verbunden worden.

Mit der Vertrauensfrage verfügt der Bundeskanzler über ein Instrument, das zu zweierlei Zwecken eingesetzt werden kann: „zur Stabilisierung seiner Macht oder zur Initiierung von Neuwahlen“<sup>1</sup>.

In der Geschichte des Deutschen Bundestages hat bisher fünf Mal ein Bundeskanzler die Vertrauensfrage nach Artikel 68 GG gestellt:

- 1.) 1972 fand der Antrag von Bundeskanzler *Willy Brandt* (SPD), ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die erforderliche Mehrheit.
- 2.) 1982 stellte Bundeskanzler *Helmut Schmidt* (SPD) die Vertrauensfrage und erhielt die Zustimmung sämtlicher Abgeordneter der sozialliberalen Regierungskoalition, SPD- und FDP-Abgeordneter, und damit am 5. Februar 1982 die Bestätigung für seine Regierung.
- 3.) Ebenfalls 1982 stellte Bundeskanzler *Helmut Kohl* (CDU) die Vertrauensfrage, um noch vor Ablauf der Wahlperiode Neuwahlen zum Bundestag zu ermöglichen.
- 4.) Im November 2001 stellte Bundeskanzler *Gerhard Schröder* (SPD) die Vertrauensfrage.
- 5.) Am 1. Juli 2005 stellte Bundeskanzler *Schröder* erneut die Vertrauensfrage, diesmal – wie 1982 Bundeskanzler *Kohl* – mit dem Willen, Neuwahlen zum Bundestag herbeizuführen. Die Vertrauensfrage 2005 mündete in die anschließende Auflösung des Bundestages.

Die Ersuchen um die Vertrauensfragen 1972 und 1982 wurden im **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 6.15, dokumentiert. Für die Vertrauensfrage 2001 und 2005 vgl. die nachfolgenden Chroniken.

---

<sup>1</sup> *Hans-Peter Schneider* und *Wolfgang Zeh*, Koalitionen, Kanzlerwahl und Kabinettsbildung, in: *dies.* (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin / New York 1989, S. 1297 – 1324, S. 1309.

## Chronik der Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Gerhard Schröder* im November 2001<sup>2</sup>

- Mittwoch  
7. Nov. 2001
- Bundeskanzler *Schröder* übermittelt dem Deutschen Bundestag den Antrag der Bundesregierung: „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte“ bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ (Drucksache 14/7296).
- Die PDS-Fraktion legt einen Entschließungsantrag zu dem Antrag des Bundeskanzlers über die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vor (Drucksache 14/7333). Darin fordert sie u .a. den Eintritt des Deutschen Bundestages für ein „sofortiges Ende des Krieges in Afghanistan“.
- Donnerstag  
8. Nov. 2001
- Der Deutsche Bundestag behandelt in seiner 198. Plenarsitzung den Antrag der Bundesregierung für einen „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte ...“ (Drucksache 14/7296) in dem Zusatztagesordnungspunkt 2. Nach einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers *Schröder* kommt es zu einer Aussprache von einer Stunde. Nach der Aussprache wird der Antrag an den Auswärtigen Ausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie mitberatend und gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Bundestages an den Haushaltsausschuss überwiesen.
- Freitag  
9. Nov. 2001
- Der Fraktionssprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, *Rezzo Schlauch*, teilt dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion *Peter Struck* mit, dass es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stimmen gegen den Antrag der Bundesregierung für einen „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte“ geben wird.
- Sonntag  
11. Nov. 2001
- Die acht Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, *Annelie Buntenbach*, *Steffi Lemke*, *Christian Simmert*, *Monika Knoche*, *Irmingard Schewe-Gerigk*, *Hans-Christian Ströbele*, *Sylvia Voß* und *Winfried Hermann* haben in einem „Positionspapier“ ihre Gründe für die Ablehnung des Antrags auf Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan erläutert.

---

<sup>2</sup> Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Chronik der Vertrauensfrage von Bundeskanzler Gerhard Schröder im November 2001, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 33. Jg. (2002), H. 1, S. 5 – 9; *Christian Simmert* und *Volker Engels*, Die Lobby regiert das Land, Berlin 2002, S. 177 – 246; *Christoph Schönberger*, Parlamentarische Autonomie unter Kanzlervorbehalt?, in: Juristenzeitung, 57. Jg. (2002), H. 5, S. 211 – 219.

Montag  
12. Nov. 2001

Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ gibt es in der SPD vier Abgeordnete, die sich auf eine Ablehnung des Antrags der Bundesregierung festgelegt haben. Dem Vernehmen nach sind es *Gudrun Roos*, *Uwe Jens*, *Konrad Gilges* und *Konrad Kunick*. In beiden Fraktionen der Regierungskoalition gibt es außerdem eine Reihe von Parlamentariern, die sich nicht festgelegt haben.

Regierungssprecher *Uwe-Karsten Heye* teilt vor der Bundespressekonferenz mit, dass Bundeskanzler *Schröder* nach dem derzeitigen Stand nicht die Absicht habe, die Vertrauensfrage zu stellen. Die Bemühungen gingen weiter dahin, eine eigene Mehrheit für die Koalition sicherzustellen.

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Fraktion, dem Einsatz unter bestimmten Bedingungen zuzustimmen. Die Parteivorsitzende *Claudia Roth* erklärt gegenüber Journalisten: „Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie in dem Mandat Präzisierungen und Klarstellungen vornimmt, die uns dieses Mandat akzeptabel erscheinen lassen“. Die Präzisierungen seien mit 12 : 2 Stimmen Beschluss des Parteirats und Bedingung für eine Zustimmung zum Antrag der Bundesregierung auf Bereitstellung von bis zu 3900 Soldaten. Dazu gehöre, dass die Bundeswehr-Soldaten ausschließlich gegen die Organisation des Moslem-Extremisten *Osama bin Laden*, *Al Kaida*, und deren Unterstützer eingesetzt würden. Deutsche Elitesoldaten des Kommando Spezialkräfte (KSK) sollten bei der Ergreifung möglicher Täter nur „quasi polizeilich-militärische Aufgaben“ übernehmen. Die Klarstellungen sollen als Protokollnotiz zum Antrag erfolgen.

Dienstag  
13. Nov. 2001

Die FDP-Fraktion legt den Antrag „Präventive außenpolitische Konzepte gegen den Terrorismus“ vor (Drucksache 14/7445).

Der Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, *Hans-Peter Replik*, teilt mit, dass die Union gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan stimmen werde, wenn Bundeskanzler *Schröder* die Abstimmung mit der Vertrauensfrage verbindet.

Bundeskanzler *Schröder* richtet an Bundestagspräsident *Wolfgang Thierse* (SPD) ein Schreiben, worin er ankündigt, die Vertrauensfrage im Bundestag zu stellen. Das Schreiben lautet:

*„In Verbindung mit der Abstimmung zum Antrag der Bundesregierung, Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen stelle ich den Antrag nach Artikel 68 Absatz 1 des Grundgesetzes. Ich bitte darum, die Beschlussfassung hierüber am Freitag, dem 16. November, herbeizuführen.“*

Der SPD-Fraktionsvorsitzende, *Peter Struck*, teilt daraufhin der Presse mit, Bundeskanzler *Schröder* werde am Freitag die Vertrauensfrage mit der Abstimmung über die Bereitstellung von 3900 Soldaten verknüpfen. Die SPD signalisiere geschlossene Zustimmung.

Um 16.40 Uhr spricht Bundeskanzler *Schröder* in der Sitzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um beim Koalitionspartner für den Antrag auf Einsatz bewaffneter deutscher Soldaten in Afghanistan zu werben und der Fraktion mitzuteilen, dass er den Antrag auf Vertrauensfrage stellen werde.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD *Struck* teilt mit, dass wesentlicher Auslöser für die Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Schröder* das angekündigte Votum von acht Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, gegen den Antrag für einen Einsatz bewaffneter deutscher Soldaten zu stimmen.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD treffen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und einigen sich auf einen ergänzenden Antrag zu dem Antrag der Bundesregierung auf einen bewaffneten Einsatz von deutschen Soldaten (der Antrag wird als Drucksache am 16. November vorgelegt), der „Widerständlern“ die Zustimmung erleichtern soll.

Am Nachmittag nimmt Bundeskanzler *Schröder* an der Sitzung der FDP-Fraktion teil. Bei dem Gespräch geht es nach Angaben des Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, *Wolfgang Gerhardt*, um die politische Lösung in Afghanistan nach dem Ende des Taliban-Regimes. *Gerhardt* teilt mit, dass die Liberalen geschlossen für einen Bundeswehreinsatz im Afghanistan-Krieg seien. Wenn der Bundeskanzler jedoch die Vertrauensfrage mit dem Regierungsantrag verbinde, werde die FDP mit Nein stimmen.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, *Friedrich Merz*, erklärt, dass die Union dem Bundeswehr-Einsatz eigentlich zustimmen wollte, kündigt aber in der Vertrauensfrage das Nein der Fraktion an.

Fraktionssprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, *Schlauch*, erklärt, dass durch die Verknüpfung des Antrags der Bundesregierung mit der Vertrauensfrage sich eine neue Situation ergeben habe. Die Fraktionspitze bemühe sich weiterhin, sowohl durch den Entschließungsantrag wie durch eine Präzisierung des Bundeswehrmandats „bestimmten Bedenken entgegenzukommen“.

Mittwoch  
14. Nov. 2001

Der Auswärtige Ausschuss legt zum Antrag der Bundesregierung (Drucksache 14/7296) seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht (Drucksache 14/7447) vor. Darin heißt es u.a.:

*„Der Bundesminister der Verteidigung soll ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen deutsche Streitkräfte im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM einzusetzen. Hierfür sollen bis zu 3.900 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung bereitgestellt werden. Die Dauer der bereits am 7. Oktober 2001 begonnenen Operation richtet sich nach den Erfordernissen der vielfältigen internationalen Bemühungen als Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Die Beteiligung mit deutschen Streitkräften an der Operation ENDURING FREEDOM ist zunächst auf zwölf Monate begrenzt.“*

Im Auswärtigen Ausschuss wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS dem Antrag der Bundesregierung (Drucksache 14/7296) zugestimmt.

Der Haushaltsausschuss legt zum Antrag der Bundesregierung (Drucksache 14/7296) gemäß § 96 der Geschäftsordnung seine Beschlussempfehlung (Drucksache 14/7480) vor. Darin heißt es u. a.:

*„Der Einsatz militärischer Mittel ist aus Sicht der Bundesregierung unverzichtbar, um die terroristische Bedrohung zu bekämpfen und eine Wiederholung von Angriffen wie am 11. September 2001 nach Möglichkeit auszuschließen.*

*[...] Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 7. November 2001 davon aus, dass im laufenden Jahr Mehrausgaben von ca. 50 Mio. DM entstehen. Dieser Betrag soll im Rahmen der Haushaltsermächtigungen durch Umschichtung im Epl. [= Einzelplan] 14 finanziert werden.*

*Im Jahr 2002 werden zusätzliche Ausgaben bis zu 500 Mio. DM erforderlich. Diese sollen aus den zusätzlichen Anti-Terror-Mitteln finanziert werden.*

*Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar“.*

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion, *Roland Claus*, fordert die Regierung auf, ihren Beschluss zur Bereitstellung deutscher Soldaten für den Anti-Terror-Krieg zu überarbeiten. Der Beschluss spiegele den Verlauf der Ereignisse in Afghanistan – die Verdrängung der Taliban aus wichtigen Städten – nicht mehr wider. Die PDS werde am Freitag bei der verknüpften Abstimmung mit Nein stimmen.

Die FDP-Fraktion legt einen eigenen Entschließungsantrag zur Bereitstellung von Bundeswehrsoldaten für den Anti-Terror-Einsatz vor (Drucksache 14/7503).

Donnerstag  
15. Nov. 2001

Der Auswärtige Ausschuss legt Beschlussempfehlung und Bericht zum Entschließungsantrag der PDS-Fraktion (Drucksache 14/7333) vor (Drucksache 14/7493). Es wird die Ablehnung des Entschließungsantrags vorgeschlagen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Gegen Mittag wird die „Protokollerklärung zum Antrag der Bundesregierung auf Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte vom 7. November 2001“ veröffentlicht.

Die SPD-Abgeordnete *Christa Lörcher*, die zuvor ihr Nein zum Antrag der Bundesregierung erklärt hat, übermittelt am Nachmittag dem SPD-Fraktionsvorsitzenden *Struck* ihr Austrittsgesuch aus der SPD und ist mit Wirkung vom 15. November 2001 fraktionslos.

Freitag  
16. Nov. 2001

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen zur Beratung des Antrags der Bundesregierung (Drucksachen 14/7296 und 14/7447) einen Entschließungsantrag vor (Drucksache 14/7513).

In einer Probeabstimmung zum Antrag der Bundesregierung in der Fraktionsversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen die Abgeordneten *Ströbele*, *Buntenbach*, *Hermann* und *Simmert* mit Nein. In der Probeabstimmung in der SPD-Fraktion stimmen alle Abgeordneten mit Ja.

Die CDU/CSU-Fraktion legt einen eigenen Entschließungsantrag zur Bereitstellung von Bundeswehrsoldaten für den Anti-Terror-Einsatz vor.

In der 202. Sitzung (TOP 3) berät der Deutsche Bundestag die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 14/7447) zum Antrag der Bundesregierung „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ (Drucksache 14/7296). Ebenfalls liegt der Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 14/7480) vor.

Die Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7447 wird in Verbindung mit dem Antrag des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 Abs. 1 GG auf Drucksache 14/7440 beraten.

Die Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7447 wird in Verbindung mit dem Antrag des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 Abs. 1 GG auf Drucksache 14/7440 in namentlicher Abstimmung angenommen. Für die Annahme der Beschlussempfehlung reicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Für die Annahme des Antrags des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 Abs. 1 GG ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erforderlich (mindestens 334 Stimmen).

Das Ergebnis im Einzelnen:

Fraktion	Ja	Nein	nicht abgegeben	Enthaltungen	ungültig	Fraktionsstärke
SPD	293	–	–	–	–	293
CDU/CSU	–	242	3	–	–	245
B 90/DIE GRÜNEN	43	4	–	–	–	47
FDP	–	43	–	–	–	43
PDS	–	36	1	–	–	37
fraktionslos	–	1	–	–	–	1
Gesamt	336	326	4	–	–	666

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 14/7513) wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Die Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU (Drucksache 14/7512) und der FDP (Drucksache 14/7503) werden abgelehnt. Die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 14/7493), den Entschließungsantrag der PDS (Drucksache 14/7333) abzulehnen, wird gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

## Chronik der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers *Gerhard Schröder* am 1. Juli 2005 und die Auflösung des Deutschen Bundestages am 21. Juli 2005<sup>3</sup>

Sonntag  
22. Mai 2005

Die CDU geht aus der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erstmals nach 39 Jahren als stärkste politische Kraft hervor. Nach der um 18.00 Uhr veröffentlichten ersten Prognose des ZDF (Hochrechnung der ARD) erringt die CDU 45 % (ARD: 44,8 %) der Wählerstimmen. Die SPD rutscht auf 37,5 % (ARD: 37,6 %) ab. Bündnis 90/DIE GRÜNEN erreichen bei leichten Verlusten 6 % (ARD: 6 %). Für die FDP werden 6,5 % (ARD: 6,1 %) angegeben. Mit dem bevorstehenden Regierungswechsel in Düsseldorf bauen CDU/CSU ihre Dominanz im Bundesrat zwar auf 43 von insgesamt 69 Stimmen aus, haben aber dennoch weiterhin keine so genannte Blockade-Mehrheit, wofür 46 Stimmen erforderlich wären. – Gegen 18.28 Uhr kündigt der SPD-Parteivorsitzende und Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag *Franz Müntefering* vorgezogene Bundestagswahlen für den Herbst an. *Müntefering* sagt vor laufenden Fernsehkameras, Bundeskanzler *Gerhard Schröder* und er hätten „beschlossen“, im Herbst Neuwahlen auf Bundesebene zu veranlassen. *Müntefering* sagt wörtlich: „Wir suchen die Entscheidung. Es ist Zeit, dass in Deutschland die Verhältnisse geklärt werden. [...] Die Menschen sollen das strukturelle Patt zwischen Bundestag und Bundesrat beantworten. Sie sollen sagen, von wem sie regiert werden wollen in diesem Land“. *Müntefering* teilt mit, dass am Dienstag der SPD-Parteivorstand mit den Landesvorsitzenden zusammenkommen werde, um über die Neuwahl offiziell zu beraten. – Ab 19.38 Uhr melden Nachrichtenagenturen, dass der Bundeskanzler es versäumt habe, Bundespräsident *Horst Köhler* vorab über die Pläne für ein vorzeitiges Ende der Legislaturperiode zu informieren. Ein Sprecher des Bundespräsidialamts sagte auf dpa-Anfrage: „Köhler wird sich mit der Frage befassen, wenn sie an ihn herangetragen wird.“ – Um 20.00 Uhr gibt Bundeskanzler *Schröder* gegenüber der Presse im Bundeskanzleramt folgende Erklärung ab:

*„Deutschland befindet sich in einem tief greifenden Veränderungsprozess. Es geht darum, unser Land unter den besonderen Bedingungen der Überwindung der deutschen Teilung auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts auszurichten. Mit der Agenda 2010 haben wir dazu entscheidende Weichen gestellt. Wir haben notwendige Schritte unternommen, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Dies sind unabdingbare Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Erste Erfolge auf diesem Weg sind unübersehbar. Bis sich aber die Reformen auf die konkreten Lebensverhältnisse aller Menschen in unserem Land positiv auswirken, braucht es Zeit. Vor allem aber braucht es die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für eine solche Politik. Mit dem bitteren Wahlergebnis für meine Partei in Nordrhein-Westfalen ist die politische Grundlage für die Fortsetzung unserer Arbeit infrage gestellt. Für die aus meiner Sicht notwendige Fortführung der Reformen halte ich eine klare Unterstützung durch eine Mehrheit der Deutschen gerade jetzt für erforderlich. Deshalb betrachte ich es als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland als meine Pflicht und Verantwortung, darauf hinzuwirken, dass der Herr Bundespräsident von den Möglichkeiten des Grundgesetzes Gebrauch machen kann, um so rasch wie*

<sup>3</sup> Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Chronik der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers am 1. Juli 2005 und die Auflösung des Deutschen Bundestages am 21. Juli 2005, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 37. Jg. (2006), H. 1, S. 19 – 28.



möglich, also realistischerweise für den Herbst dieses Jahres, Neuwahlen zum Deutschen Bundestag herbeizuführen.“

Montag  
23. Mai 2005

Regierungssprecher *Béla Anda* erklärt am Vormittag, die Neuwahl zum Deutschen Bundestag soll über eine gescheiterte Vertrauensfrage und eine darauf folgende Auflösung des Parlaments eingeleitet werden. – Das SPD-Präsidium habe sich nach Mitteilung des SPD-Parteivorsitzenden *Müntefering* einstimmig hinter den Vorschlag *Schröders* gestellt, eine vorgezogene Wahl des Bundestages im Herbst herbeiführen zu wollen. – Bundeskanzler *Schröder* unterrichtet in einem ca. 20-minütigen Gespräch am Nachmittag Bundespräsident *Köhler* über die Absicht, im Herbst 2005 Bundestagswahlen herbeizuführen. An dem Gespräch nahmen neben *Köhler* und *Schröder* zwei hochrangige Vertreter des Präsidialamtes sowie Kanzleramtschef *Frank Walter Steinmeier* (SPD) teil. – Bundeskanzler *Schröder* unterrichtet die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende *Angela Merkel*, den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzenden der Landesgruppe der CSU *Michael Glos* sowie den Vorsitzenden der FDP-Fraktion *Wolfgang Gerhardt* am Abend, dass die Parteien für einen Neuwahltermin ausreichend Vorbereitung benötigen und in allen Bundesländern die Sommerferien beendet sein müssten. Aufgrund verfassungsrechtlicher Fristen soll die Vertrauensfrage am 1. Juli gestellt werden. Die Entscheidung des Bundeskanzlers wird von den Gesprächsteilnehmern „mit Respekt zur Kenntnis genommen“.

Dienstag  
24. Mai 2005

Nach Mitteilung des SPD-Parteivorsitzenden *Müntefering* stimmten rund 60 Teilnehmer der SPD-Parteivorstandssitzung für die Herbeiführung von Bundestagswahlen im Herbst, zwei stimmten dagegen, bei einer Enthaltung. Die Gegenstimmen kommen – wie einige Tage später bekannt wird – von den SPD-Bundestagsabgeordneten *Ulla Burchardt* und *Christoph Zöpel*.

Mittwoch  
25. Mai 2005

Das Bundeskabinett thematisiert in seiner Sitzung die geplante Neuwahl nicht. Regierungssprecher *Anda* sieht den Grund darin, dass die Bundesminister in ihren Parteigremien und Fraktionen über dieses Thema bereits beraten hätten. – Die SPD-Bundestagsfraktion berät um 11.00 Uhr in einer Sondersitzung über die vorgezogene Neuwahl. – Wie aus Regierungskreisen verlautet, will Bundeskanzler *Schröder* die Vertrauensfrage vermutlich nicht im Zusammenhang mit der für 2006 geplanten Senkung der Unternehmenssteuer verknüpfen.

Freitag  
27. Mai 2005

Es wird weiter spekuliert, ob möglicherweise die zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN umstrittene Unternehmensteuerreform doch mit der geplanten Vertrauensfrage verknüpft wird. Genährt werden die Gerüchte, weil Regierungssprecher *Anda* öffentlich Kritik am grünen Koalitionspartner übt. – Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürchten, dass der Koalitionspartner SPD nach Indizien für einen Vertrauensschwund sucht. Die Suche bei den Grünen zu beginnen, sei jedoch „ein albernes Schwarze-Peter-Spiel“, betont der Parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/DIE GRÜNEN *Volker Beck*. – In der SPD-Fraktion wächst Presseberichten zufolge der Zweifel, ob es richtig sei, über eine verlorene Vertrauensabstimmung den Weg zu Neuwahlen freizumachen. Vor allem die 60 Abgeordneten der nordrhein-westfälischen Landesgruppe sehen dem Vernehmen nach nicht ein,

warum sie dem Kanzler das Vertrauen entziehen sollten.

- Samstag  
28. Mai 2005  
Der Abgeordnete *Werner Schulz* (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) kündigt erstmals in einem Gespräch mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ eine Verfassungsklage an, sollte Bundeskanzler *Schröder* in einer Sachfrage künstlich das Misstrauen herbeiführen.
- Sonntag  
29. Mai 2005  
Bundespräsident *Köhler* erklärt in einem Interview der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Essen (Montagausgabe), die Ankündigung von Neuwahlen durch den SPD-Parteivorsitzenden *Müntefering* habe auch ihn überrascht. Er teilt wörtlich mit: „Dass der Bundespräsident in einer so wichtigen Frage überrascht wird, ist schon bemerkenswert“.
- Montag  
30. Mai 2005  
Regierungssprecher *Anda* informiert darüber, dass Bundeskanzler *Schröder* aus Respekt vor dem Bundestag seine Entscheidung über die Art und Weise, Neuwahlen herbeizuführen, erst am 1. Juli im Bundestag bekannt geben wird.
- Dienstag  
31. Mai 2005  
Im Koalitionsausschuss von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird vereinbart, dass Bundesaußenminister *Joschka Fischer* (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) frühzeitig in die Vorbereitung der Vertrauensfrage am 1. Juli einbezogen werde. – Gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion erklärt Bundeskanzler *Schröder*, er wolle am 29. Juni 2005 den Antrag zur Vertrauensfrage in den Bundestag einbringen und über diesen am 1. Juli abstimmen lassen. Der Parlamentarische Fraktionsgeschäftsführer *Wilhelm Schmidt* (SPD) erklärt im Anschluss an die Fraktionssitzung, dass bis zum 29. Juni klar wird, ob die Vertrauensfrage mit einer Sachfrage verbunden werden soll.
- Mittwoch  
1. Juni 2005  
Bundesinnenminister *Otto Schily* (SPD) hält es für eine „denkbare Variante, dass bei der für den 1. Juli geplanten Vertrauensfrage Bundeskanzler *Schröder* auch über das ganze Kabinett abstimmen lässt. *Schily* sagt der „Bild“-Zeitung (Donnerstagsausgabe): „Auf diese Weise würde Klarheit geschaffen, dass die ganze Regierung diesen mutigen Schritt des Kanzlers mitträgt“. Dies wäre zugleich „eine klare Ansage an alle auch im Parlament, die – aus welchen Gründen auch immer – kein Interesse an Neuwahlen haben sollten“. – Bundespräsident *Köhler* versichert, er werde eine mögliche Auflösung des Bundestages „sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen“ prüfen. *Köhler* betont in der Wochenzeitung „Die Zeit“: „Meine Mitarbeiter haben mir schon gesagt, sie seien beeindruckt, mit welcher genauer Kenntnis der Verfassung und mit welchem großem Respekt vor der Aufgabe und der Person des Bundespräsidenten zum Beispiel *Willy Brandt* vorgegangen ist“. *Köhler* kündigt an, er werde sowohl mit „Experten von außen“ als auch mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden sprechen. – Der stellvertretende Regierungssprecher *Thomas Steg* betont, dass das Verhältnis zwischen *Schröder* und *Köhler* von gegenseitigem Respekt und Achtung vor Person und Amt geprägt sei. So habe es der Kanzler als seine Pflicht angesehen, den Bundespräsidenten über die Pläne für Neuwahlen zu unterrichten, bevor die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt worden sei. *Schröders* Versuch, den Bundespräsidenten zu erreichen, sei jedoch zunächst erfolglos gewesen. Das habe *Köhler* über eine dritte Person erfahren und sich dann beim Kanzler gemeldet.

- Freitag  
3. Juni 2005
- Regierungssprecher *Anda* erklärt, dass Bundeskanzler *Schröder* die Einleitung von Neuwahlen durch einen Rücktritt ausschließt.
- Samstag  
4. Juni 2005
- Presseagenturen melden, Bundeskanzler *Schröder* habe nach Darstellung des Wochenmagazins „Der Spiegel“ (Ausgabe vom 6.6.2005) im vertraulichen Gespräch mit Bundespräsident *Köhler* fehlenden Rückhalt in der eigenen Fraktion als Grund für die angestrebten Neuwahlen genannt. *Schröder* habe am 23. Mai, einen Tag nach der Wahlniederlage der SPD in Nordrhein-Westfalen und der Ankündigung zu Neuwahlen, im Bundespräsidialamt von einem „erhöhten Erpressungspotenzial in der Fraktion und in der Koalition“ gesprochen. *Schröder* habe ferner in dem Gespräch angekündigt, er plane, dass bei der Vertrauensfrage im Parlament die Kabinettsmitglieder geschlossen gegen ihn stimmen. Diejenigen in der Fraktion, die ihm misstrauten, würden das nicht durch ihr Abstimmungsverhalten dokumentieren wollen und könnten möglicherweise seine Absicht durchkreuzen. Falls der Bundespräsident den Bundestag nicht auflösen sollte, denke er jedoch nicht an Rücktritt.
- Dienstag  
7. Juni 2005
- Im Streit um die geplante Vertrauensfrage kritisiert der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion *Michael Müller* die Informationspolitik des Bundespräsidenten. Dem „Handelsblatt“ (Mittwochausgabe) sagt er: „Wir müssen langsam die Auseinandersetzung mit dem Bundespräsidenten suchen“. *Köhler* „streut so gezielt Informationen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit gefährdet ist“. Das „Handelsblatt“ berichtet, in der SPD gäbe es Vermutungen, das Bundespräsidialamt lanciere Informationen über vertrauliche Gespräche zwischen *Köhler* und *Schröder* an die Öffentlichkeit.
- Mittwoch  
8. Juni 2005
- In scharfer Form weist die Bundesregierung Vorwürfe aus der SPD-Fraktion gegen Bundespräsident *Köhler* zurück. Regierungssprecher *Anda* spricht von „völlig unerträglichen Angriffen“. Die Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzler *Schröder* und dem Staatsoberhaupt sei gut und vertrauensvoll. Der Bundeskanzler teile nicht den Verdacht, dass das Bundespräsidialamt für Indiskretionen über die Neuwahl-Strategie *Schröders* verantwortlich sei. – Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion *Ludwig Stiegler* wirft dem Bundespräsidenten mangelnde parteipolitische Zurückhaltung vor. Er kritisiert in einem Interview mit Reuters TV: „Herr *Köhler* ist leider parteipolitisch nicht so zurückhaltend wie alle seine Vorgänger“. – *Johannes Kahrs*, Sprecher der im Seeheimer Kreis organisierten SPD-Bundestagsabgeordneten, sagt dem „Handelsblatt“ (Donnerstagsausgabe): „*Köhler* ist ein Präsident, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist und sein Amt mit Parteipolitik verwechselt“. Das Agieren des Bundespräsidenten im Zusammenhang mit der Vertrauensfrage nannte *Kahrs* eine „Schmierkomödie der billigsten Art – aber der Mann ist eben so“. – Bundestagsvizepräsidentin *Susanne Kastner* (SPD) ruft *Köhler* zur politischen Neutralität im Wahlkampf auf. Der „Financial Times Deutschland“ (Donnerstagsausgabe) sagt *Kastner*, *Köhler* habe in der Vergangenheit eine politische Gesinnung gezeigt, die der Union näher stehe als den politischen Werten der Regierungsparteien. Seit der Grundsatzrede des Bundespräsidenten beim Arbeitgeberforum „Wirtschaft und Gesellschaft“ in Berlin am 15. März 2005 zum Thema

„Die Ordnung der Freiheit“, in der das Wort soziale Gerechtigkeit nicht einmal erwähnt worden sei, herrsche in der SPD ohnehin Unmut gegen den Bundespräsidenten. – Der Parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/DIE GRÜNEN *Beck* sagt dem „Handelsblatt“ (Donnerstagsausgabe), er habe „seit Anfang an den Eindruck, dass *Köhler* sein Amt nicht mit der notwendigen Überparteilichkeit führt“. – Der SPD-Parteivorsitzende *Müntefering* appelliert eindringlich an seine Partei, die Angriffe auf Bundespräsident *Köhler* einzustellen. Die Attacken von einigen in seiner Partei seien „nicht in Ordnung“, sagt *Müntefering* am Mittwochabend im „heute journal“ des ZDF.

Donnerstag  
9. Juni 2005

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion *Wolfgang Bosbach* (CDU) sagt der „Berliner Zeitung“ (Donnerstagsausgabe), bei der Kritik der SPD an Bundespräsident *Köhler* handele es sich um ein „klassisches Ablenkungsmanöver“ der SPD; die „Angriffe auf den Bundespräsidenten sind völlig absurd“. – In scharfer Form ruft Bundesinnenminister *Otto Schily* (SPD) seine Partei dazu auf, Angriffe auf Bundespräsident *Köhler* zu unterlassen. Er halte das Vorgehen von Teilen der SPD für „sehr übel“. „Wir müssen aufpassen, dass die Institutionen unseres Staates nicht beschädigt werden“. Zudem seien die Attacken in keiner Weise gerechtfertigt. Er schätze *Köhler* als „integre Persönlichkeit“. – Bundeskanzler *Schröder* erklärt am Nachmittag u.a.: „[...] *Ich habe volles Vertrauen in die Überparteilichkeit des Herrn Bundespräsidenten. Das gilt auch für die Wahrung der Vertraulichkeit unserer Gespräche. Deshalb erwarte ich von führenden Mitgliedern meiner Partei, die andere Ansichten öffentlich geäußert haben, dies unverzüglich einzustellen. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass es in einer politischen Ausnahmesituation zu unangemessenen Reaktionen und zu ausufernden Spekulationen kommt. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Verfassungsorgane beschädigt und die Würde der in ihnen handelnden Personen verletzt wird. [...]*“

Samstag  
11. Juni 2005

Bundespräsident *Köhler* sagt dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, die Menschen müssten darauf vertrauen können, dass mit der Verfassung sachgemäß umgegangen werde: „*Alle Verfassungsorgane müssen an ihr Tun auch den Maßstab der Nachvollziehbarkeit gegenüber dem Bürger anlegen.*“ Ferner kritisiert *Köhler*: „*Ich glaube, dass die jahrzehntelange Politik des Übertünchens gescheitert ist.*“ Zur Modernisierung des Landes gehöre auch Führung. Damit Reformen wirkten, müssten diese „*konsistent und konsequent umgesetzt werden*“.

Mittwoch  
15. Juni 2005

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seiner Eilentscheidung, die von der rot-grünen Mehrheit im 2. Untersuchungsausschuss des 15. Deutschen Bundestages (sog. Visa-Untersuchungsausschuss) beschlossene Einstellung der Beweisaufnahme sei verfassungswidrig. Der Ausschuss müsse seine Arbeit bis zu einer möglichen Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten fortsetzen.

Donnerstag  
16. Juni 2005

Der Staatsminister im Kanzleramt *Rolf Schwanitz* informiert den Ältestenrat des Bundestages, dass der Bundeskanzler am 1. Juli die Vertrauensfrage stellen wird. Der Kanzler werde darüber Bundestagspräsident *Wolfgang Thierse* (SPD) am 27. Juni in einem Schreiben informieren. *Schröder* wolle die Vertrauensfrage, wie angekündigt, ohne Verknüpfung mit einer inhaltlichen Frage stellen.

- Dienstag  
21. Juni 2005 Bundespräsident *Köhler* berät mit den Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und den jeweiligen Parteivorsitzenden die angestrebte Vertrauensfrage und die damit beabsichtigte Herbeiführung von Neuwahlen des Bundestages.
- Mittwoch  
22. Juni 2005 Der stellvertretende Regierungssprecher *Steg* teilt mit, dass Bundeskanzler *Schröder* nun doch früher als geplant seine Gründe für die Vertrauensfrage mit dem Ziel einer Bundestagsneuwahl bekannt geben werde. Der Kanzler werde die Minister bereits am Mittwoch, den 29. Juni – zwei Tage vor der Vertrauensabstimmung am 1. Juli – darüber informieren.
- Donnerstag  
23. Juni 2005 Die Parteien „DIE REPUBLIKANER“, „Mensch Umwelt Tierschutz“, „Ökologisch-Demokratische Partei“ (ödp) und „Deutsche Zentrumspartei“ erwägen nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ (Donnerstagsausgabe) eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht
- Montag  
27. Juni 2005 Der stellvertretende Regierungssprecher *Steg* teilt mit, dass Bundeskanzler *Schröder* seinen Antrag auf Vertrauensfrage bei Bundestagspräsident *Thierse* eingereicht hat. Das Schreiben lautet: „*Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes stelle ich den Antrag mir das Vertrauen auszusprechen. Ich beabsichtige, vor der Abstimmung am Freitag, dem 1. Juli 2005, hierzu eine Erklärung abzugeben.*“ (Bundestag, Drucksache 15/5825).
- Der Parteivorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN *Reinhard Bütikofer* erklärt nach Beratungen des Parteirats: „*Wir wollen, dass der Weg zu Neuwahlen beschritten werden kann und werden im Rahmen der Verfassung unseren Teil dazu beitragen.*“. – Der SPD-Fraktionsvorsitzende *Müntefering* „lädt“ die SPD-Abgeordneten dazu „ein“, sich bei der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers der Stimme enthalten. Der 45 Mitglieder zählende Fraktionsvorstand der SPD billigt die Empfehlung bei 4 Gegenstimmen.
- Dienstag  
28. Juni 2005 Tageszeitungen berichten, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Neuwahlen auf der Basis einer absichtlich herbeigeführten Abstimmungsniederlage bei der Vertrauensfrage ablehnen könnte, denn es stünde ein Teil der Karlsruher Richter diesem Vorhaben äußerst kritisch gegenüber. Das Bundesverfassungsgericht weist am Mittag die Behauptung zurück, nach dem ein Teil der Karlsruher Richter eine bereits vorgefasste Meinung zur Berechtigung der Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Schröder* habe. Die Sprecherin *Dietlind Weinland* sagt: „*Das Verfassungsgericht nimmt zu eventuell kommenden Verfahren keine Stellung.*“ Bislang sind in Karlsruhe keinerlei Klagen oder Beschwerden gegen das von *Schröder* angekündigte Verfahren eingegangen. – Mit dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages *Klaus Kirschner* und dem menschenrechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion *Rudolf Bindig* sowie dem Vorsitzenden der niedersächsischen SPD-Landesgruppe im Bundestag *Holger Ortel* kündigen die ersten Mitglieder der SPD-Fraktion an, sich gegen den Vorschlag der Fraktionsspitze zu stellen und stattdessen Bundeskanzler *Schröder* das Vertrauen auszusprechen. Im linken Parteiflügel deutet sich dagegen eine Abkehr von der bisherigen Position an, in jedem Fall für *Schröder* zu stimmen. – *Müntefering* bittet die SPD-Abgeordneten in einer

Fraktionssitzung darum, sich bei der Vertrauensabstimmung am Freitag der Stimme zu enthalten. Am Rande der Fraktionssitzung teilt *Müntefering* mit, dass es darüber zuvor keine Abstimmung in der Fraktion geben werde. Ferner sagt *Müntefering*: „Man kann Gerhard Schröder auch dadurch das Vertrauen aussprechen, in dem man sich bei der Vertrauensfrage enthält.“

Mittwoch  
29. Juni 2005

Bundeskanzler *Schröder* tritt am Morgen zu einem eineinhalbstündigen Gespräch mit den Ministern seines Kabinetts zusammen. Regierungssprecher *Anda* dementiert Berichte, nach denen Bundeskanzler *Schröder* die Vertrauensfrage mit „mangelnder Handlungsfähigkeit“ seiner Regierung begründen will. Er weist darauf hin, dass für den Kanzler entscheidend sei, „ob er für seine Politik vom stetigen Vertrauen der Mehrheit des Parlaments ausgehen kann“. Der Kanzler habe die Minister über „Motiv und Struktur“ seiner im Bundestag geplanten Erklärung zur Vertrauensfrage unterrichtet. Ferner teilt er mit, dass Bundeskanzler *Schröder* seine Beweggründe für die Vertrauensfrage erst am Freitag vor dem Parlament öffentlich machen werde. Bei seiner Vertrauensfrage werde sich der Bundeskanzler selbst der Stimme enthalten. Nach der Abstimmung werde *Schröder* Bundespräsident *Köhler* persönlich unterrichten. Die Ausführungen vor den Kabinettsmitgliedern seien „vertraulich“ erfolgt. – *Doris Schröder-Köpf*, die Frau des Bundeskanzlers, erwirkt beim Hamburger Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen das Magazin „Stern“. Darin wird den Herausgebern der Zeitschrift untersagt, mehrere von *Schröder-Köpf* beanstandete Behauptungen aus einem Artikel vom 23. Juni 2005 erneut zu verbreiten. In dem Artikel „Der Doris-Faktor“ hatte die Autorin *Ulrike Posche* u. a. verbreitet, dass es möglicherweise *Schröder-Köpf* gewesen sein könnte, die ihren Mann auf die Idee mit der Vertrauensfrage gebracht haben könnte. „Stern“-Sprecher *Frank Plümer* kündigt Widerspruch gegen die Gerichtsentscheidung an. – In der Presse verlautet, dass die rot-grüne Regierungskoalition bis Donnerstagabend (30. Juni) im Bundestag bei Abstimmungen über kontroverse Gesetze noch 40-mal ihre Regierungsmehrheit unter Beweis stellen werde. Dabei gehe es nach Aussage des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion *Wilhelm Schmidt* um Vorhaben wie die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, die Offenlegung von Vorstandsbezügen in Unternehmen und das Abgeordnetengesetz. Insgesamt stünden bis zur Entscheidung über die Vertrauensfrage am Freitag noch 72 Abstimmungen an.

Donnerstag  
30. Juni 2005

Nach Meinung der innenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN *Silke Stokar* wüchse in der Regierungskoalition die Zahl der Abgeordneten, die wegen der Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Schröder* eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützen. – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten von der PDS, *Petra Pau* und *Gesine Löttsch*, kündigen an, mit „Nein“ stimmen zu wollen. – Bundeskanzler *Schröder* informiert den Koalitionsausschuss über sein Vorgehen. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion *Müntefering* betont anschließend, er rechne nicht damit, dass Bundespräsident *Köhler* gegen die Vertrauensfrage Einspruch einlegen werde; einen „Plan B“ habe man nicht in der Tasche. Der Parteivorsitzende von Bündnis 90/DIE

GRÜNEN *Bütikofer* sagt, dass seine Partei ihren Teil dazu beitragen werde, dass es zu einer vorgezogenen Bundestagswahl komme. – Am Tag vor der Vertrauensfrage werden von der rot-grünen Regierungskoalition einmütig noch zahlreiche Beschlussfassungen auf den parlamentarischen Weg gebracht, darunter auch 17 Gesetze.

Freitag  
1. Juli 2005

Bundeskanzler *Schröder* informiert morgens die SPD-Fraktion über die genaue Begründung für seinen Antrag auf Vertrauen. Teilnehmer berichten, der Kanzler habe eine „sehr emotionale Rede“ gehalten. Eine direkte Empfehlung zum Abstimmungsverhalten habe er aber nicht abgegeben. Die SPD-Fraktionssitzung mit *Schröder* dauerte rund eine Stunde. – Anschließend unterrichtet *Schröder* auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN über die weitere Vorgehensweise. Am Ende einer siebenminütigen Rede vor der Fraktion verbittet sich *Schröder* nach Angaben von Teilnehmern Solidaritätskundgebungen und Beifallstürme von jenen Grünen-Politikern, die ihn nach der verlorenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen kritisiert hätten. – Bundeskanzler *Schröder* begründet seinen Antrag vor dem Deutschen Bundestag u.a. damit:

„[...] Mein Antrag hat ein einziges, ganz unmissverständliches Ziel: Ich möchte dem Herrn Bundespräsidenten die Auflösung des 15. Deutschen Bundestages und die Anordnung von Neuwahlen vorschlagen können. Der für meine Partei und für mich selber bittere Ausgang der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen war das letzte Glied in einer Kette zum Teil empfindlicher und schmerzlicher Wahlniederlagen. In der Folge dessen wurde deutlich, dass es die sichtbar gewordenen Kräfteverhältnisse ohne eine neue Legitimation durch den Souverän, das deutsche Volk, nicht erlauben, meine Politik erfolgreich fortzusetzen. [...] alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben sich mit Nachdruck für die Auflösung des Bundestages ausgesprochen. Die Wählerinnen und Wähler unterstützen mit überwältigender Mehrheit meinen Wunsch nach Neuwahlen. [...] Unsere Staatspraxis, die auch durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß bestätigt wurde, ist eindeutig. Der mit der Vertrauensfrage verbundenen Konsequenz von Neuwahlen stehen keine zwingenden verfassungsrechtlichen Bedenken entgegen. [...] Die SPD hat seit dem Beschluss der Agenda 2010 bei allen Landtagswahlen und der Europawahl Stimmen verloren, in vielen Fällen sogar die Regierungsbeteiligung in den Ländern. [...] Dass wir diesen hohen Preis [...] zu zahlen hatten, hat innerhalb meiner Partei und meiner Fraktion zu heftigen Debatten um den künftigen Kurs der SPD geführt. [...] Es ging und es geht um die Frage, ob die Reformen der Agenda 2010 überhaupt notwendig sind oder ob sie nicht gar zurückgenommen werden sollten. [...] Ersichtlich geht es der Bundesratsmehrheit in diesen wie in anderen Fällen [...] nicht mehr um inhaltliche Kompromisse oder staatspolitische Verantwortung, sondern um machtversessene Parteipolitik [...]. Nur eine durch die Wählerinnen und Wähler klar und neuerlich legitimierte Regierungspolitik wird bei der Mehrheit des Bundesrats zu einem Überdenken der Haltung und – wenn auch nicht kurzfristig – zu einer Änderung der Mehrheit führen.“

Der Bundestag zählt bei Abstimmung über die Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Schröder* insgesamt 600 Abgeordnete – anstatt wie gesetzlich vorgesehen 601 –, da sich die Benennung eines Nachrücker für den ausgeschiedenen Abgeordneten *Walter Hoffmann* (SPD) verzögert hat. Die notwendige Stimmenzahl für die so genannte Kanzlermehrheit beträgt dennoch weiterhin 301. Die rot-grüne Koalition verfügte bei der Abstimmung über 303 Stimmen – statt wie sonst über 304. An der Abstimmung nehmen fünf Abgeordnete nicht teil – vier davon erklärtermaßen beabsichtigt: Von der SPD waren dies *Herta Däubler-Gmelin*, *Uwe Küster* und *Sigrid Skarpelis-Sperk*, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN *Werner Schulz*. – Über den Antrag des

Bundeskanzlers gemäß Art. 68 des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/5825) wird in namentlicher Abstimmung folgendermaßen abgestimmt:

Fraktion	Ja	Nein	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen
SPD	105	–	140	245
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	46	–	8	54
CDU/CSU	–	246	–	246
FDP	–	47	–	47
fraktionslos	–	3	–	3
Gesamt	151	296	148	595

Damit erreicht der Antrag des Bundeskanzlers gemäß Art. 68 Abs. 1 GG nicht die erforderliche Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Der Bundeskanzler verfehlt die notwendige Kanzlermehrheit. – Bundeskanzler *Schröder* bittet um 13.20 Uhr Bundespräsident *Köhler* um die Auflösung des Bundestages. – Das Bundesverfassungsgericht veröffentlicht die Begründung, warum es am 15. Juni die Fortsetzung der Zeugenbefragung im sog. Visa-Untersuchungsausschuss angeordnet hat. Darin heißt es: „Zwingende oder gewichtige Gründe“, übergangslos die Beweisaufnahme abubrechen, seien nicht ersichtlich. Die Richter betonen, dass „der unerwartete Verlust von Beweismitteln“, die aus Sicht der Fraktionen von CDU/CSU und FDP von Bedeutung seien, dem Zweck des parlamentarischen Untersuchungsrechts „zuwiderlaufen“ würde. Die beiden Oppositionsfraktionen hätten „als qualifizierte Minderheit“ ein schutzwürdiges Interesse, dass die Arbeit des Ausschusses so lange fortgeführt werde, bis der Untersuchungsauftrag abgeschlossen sei, zumindest aber solange, bis sich „Anzeichen dafür konkretisieren“, dass der Untersuchungsauftrag nicht bis zu einem regulären oder vorzeitigen Ende der Wahlperiode erledigt werden könne.

Montag  
18. Juli 2005

Regierungssprecher *Anda* erklärt, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass Bundespräsident *Köhler* am Donnerstag oder Freitag seine Entscheidung über Neuwahlen bekannt geben wird. Das ergebe sich aus der Drei-Wochen-Frist. *Köhler* habe bereits angekündigt, die Frist von 21 Tagen nach der Vertrauensabstimmung möglicherweise voll auszunutzen.

Donnerstag  
21. Juli 2005

Gegen 15.20 Uhr wird bekannt, dass Bundespräsident *Köhler* am Abend in einer Fernsehansprache um 20.15 Uhr seine Entscheidung für oder gegen vorgezogene Neuwahlen bekannt gibt. – Um 20.15 Uhr führt *Köhler* in der Fernsehansprache, die von vielen Sendern live übertragen wird, u. a. aus: „[...] ich habe heute den 15. Deutschen Bundestag aufgelöst und Neuwahlen für den 18. September angesetzt. Unser Land steht vor gewaltigen Aufgaben. Unsere Zukunft und die unserer Kinder steht auf dem Spiel. Millionen von Menschen sind arbeitslos, viele seit Jahren. Die Haushalte des Bundes und der Länder sind in einer nie da gewesenen, kritischen Lage. Die bestehende föderale Ordnung ist



*überholt. Wir haben zu wenig Kinder, und wir werden immer älter. Und wir müssen uns im weltweiten, scharfen Wettbewerb behaupten. In dieser ernsten Situation braucht unser Land eine Regierung, die ihre Ziele mit Stetigkeit und mit Nachdruck verfolgen kann. Dabei ist die Bundesregierung auf die Unterstützung durch eine verlässliche, handlungsfähige Mehrheit im Bundestag angewiesen. Der Bundeskanzler hat am 1. Juli vor dem Bundestag deutlich gemacht, dass er mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse keine stetige und verlässliche Basis für seine Politik mehr sieht. Ihm werde mit abweichendem Abstimmungsverhalten und Austritten gedroht. Loyalitätsbekundungen aus den Reihen der Koalition hält der Bundeskanzler vor dem Hintergrund der zu lösenden Probleme nicht für dauerhaft tragfähig. [...] Das Grundgesetz ermöglicht es aber dem Bundeskanzler, eine parlamentarische Vertrauensfrage mit dem Ziel zu stellen, vorgezogene Wahlen herbeizuführen. [...] Eine Niederlage des Bundeskanzlers bei dieser Abstimmung allein reicht jedoch nicht aus, um den Bundestag aufzulösen. Die politischen Kräfteverhältnisse im Bundestag müssen seine Handlungsfähigkeit so beeinträchtigen oder lähmen, dass er eine von stetiger Zustimmung der Mehrheit getragene Politik nicht sinnvoll verfolgen kann. So gibt es das Bundesverfassungsgericht vor. Und so sieht der Bundeskanzler seine Lage. Ich habe die Beurteilung des Bundeskanzlers eingehend geprüft. [...] Doch ich sehe keine andere Lagebeurteilung, die der Einschätzung des Bundeskanzlers eindeutig vorzuziehen ist. Ich bin davon überzeugt, dass damit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Auflösung des Bundestages gegeben sind. [...]"*

Zur Entscheidung des Bundespräsidenten erklärt Bundeskanzler Schröder u. a.: „[...] der Herr Bundespräsident hat die Weichen für Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 18. September gestellt. Ich begrüße seine souveräne Entscheidung sehr. Mit der Vertrauensfrage am 1. Juli ging es mir darum, Neuwahlen möglich zu machen. Dafür hatte ich seit der Ankündigung eine überwältigende Unterstützung in unserer Gesellschaft. Nicht nur alle Parteien, sondern – viel wichtiger – die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wünschen Neuwahlen. Im Herbst werden also die Bürgerinnen und Bürger das Wort haben. Sie können dann entscheiden, welchen Weg unser Land gehen soll. [...]"

Freitag  
22. Juli 2005

Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gehen die ersten Klagen gegen die Auflösung des Bundestages durch den Bundespräsidenten ein.

Montag  
8. August 2005

Das Bundesverfassungsgericht hält den Beitritt dreier kleinerer politischer Parteien (Allianz für Gesundheit, Frieden und Soziale Gerechtigkeit; Familien-Partei Deutschlands; Ökologisch-Demokratische Partei) zum Organstreitverfahren der Bundestagsabgeordneten Hoffmann und Schulz für unzulässig. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts stellt fest, dass es an der erforderlichen Übereinstimmung der rechtlichen Interessen der klagenden Abgeordneten einerseits und der beitragswilligen politischen Parteien andererseits fehlt. Das Interesse der Parteien an einer längeren Vorbereitungszeit für die nächste Bundestagswahl ist anders gelagert als das verfassungsrechtliche Interesse der klagenden Abgeordneten daran, dass ihnen der Abgeordnetenstatus nicht in verfassungswidriger Weise vorzeitig entzogen wird (Aktenzeichen: 2 BvE 4/05 und 2 BvE 7/05).

Donnerstag  
25. August 2005

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärt, er habe die Organklage der Bundestagsabgeordneten Hoffmann und Schulz als unbegründet zurückgewiesen. Die angegriffenen Entscheidungen des Bundespräsidenten seien mit dem Grundgesetz vereinbar. Ein dem Zweck des Art. 68 Grundgesetz widersprechender Gebrauch der Vertrauensfrage, um zur Auflösung des Deutschen Bundestages und zu einer vorgezogenen Neuwahl zu gelangen, lasse sich nicht feststellen. Der Einschätzung des Bundeskanzlers, er könne bei den bestehenden Kräfteverhältnissen im Deutschen Bundestag künftig keine vom

Vertrauen der Parlamentsmehrheit getragene Politik mehr verfolgen, sei keine andere Einschätzung eindeutig vorzuziehen. Die Entscheidung ist im Ergebnis mit 7:1 Stimmen ergangen, im Hinblick auf den Maßstab der Entscheidung mit 5:3 Stimmen. Die Richterin *Gertrude Lübbe-Wolff*, die die Entscheidung im Ergebnis mitträgt, sowie der Richter *Hans-Joachim Jentsch*, der sie nicht mitträgt, haben der Entscheidung jeweils eine abweichende Meinung angefügt (Aktenzeichen: 2 BvE 4/05 und 2 BvE 7/05).